



# Wahlschulung der Gemeinde Ismaning

für Europawahl am 09.06.2024



## Inhalt

- Wahlleitung vor Ort
- Allgemeines
- Tagesablauf Urnenwahl
- Ermittlung der Wahlergebnisse Urnenwahl ab 18.00 Uhr
- Niederschrift gemäß Muster vom Landratsamt

## Wahlleitungen vor Ort



### Mittelschule

- Herr Hobmeier
- Frau Scharl
- Herr Freund
- Herr Kufner
- Frau Kastner
- Frau Gaudek
- Frau Mömkes

### Camerloherschule

- Herr Ehinger
- Herr Hofmüller
- Frau Kreitmaier
- Frau Kretschmer
- Frau Martini
- Frau Riedl

## Allgemeines



- **Öffentlichkeit der Wahl**

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum - während der Wahlhandlung sowie während der Ermittlung/Feststellung der Wahlergebnisse.

Auch nicht stimmberechtigte oder Wahlbeobachter können in den Räumen anwesend sein.

- **Störung**

Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Wahlraums zu verweisen.

## Allgemeines



- **Beeinflussung des Wahlgeschäfts**  
Während der Wahl sind jegliche Beeinflussung (egal ob in Wort, Ton, Schrift, Bild, Unterschriftensammlung usw.) verboten.  
Im Wahlraum anwesende Personen haben sich neutral zu verhalten (keine Diskussionen, keine politischen Abzeichen...)
- **Verbot von Fotos und Videos**  
Ohne Zustimmung der betroffenen Personen sind Foto oder Videoaufnahmen nicht zulässig. Auch in der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



## Tagesablauf Urnenwahl

## Beginn



- Die eingeteilten Wahlvorstandsmitglieder treffen sich rechtzeitig (ca 7:30 Uhr) im Wahllokal – mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder sind zwingend erforderlich – ab 18.00 Uhr alle

*Der Wahlvorstand bei der Europawahl besteht aus Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer sowie 2 Beisitzern*

- Überprüfung, ob die Urnen verplombt sind und alle erforderlichen Unterlagen und Einrichtungen vorhanden sind (Aushänge, Wahlkabinen mit Stifte, Stimmzettel, Wahlmappe mit Wählerverzeichnis) – *das wird eigentlich alles schon vorbereitet!*
- **Öffnung des Wahllokals um 8.00 Uhr**

## Wähler kommt ins Wahllokal



- Auf der [Wahlbenachrichtigung](#) ist Berechtigung für die Europawahl ersichtlich
- Es ist zu prüfen: Wahlraum, Stimmbezirk und ggf. ob es ein Repräsentativstimmbezirk ist (Stimmbezirk 4 Mittelschule und Stimmbezirk 8 in der Camerloherschule = repräsentativ)
- Möchte ein Wähler mit Wahlschein wählen, ist dieser an die Wahlleitung zu verweisen.

## Stimmberechtigung



- Aus der Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich ob der Bürger stimmberechtigt ist.
- Im Wählerverzeichnis sind die Felder unter dem Stimmabgabevermerk frei



Name, Vorname Straße, Haus-Nr.		Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke				Bemerkungen		
1			2	3	4	5	6	7	8	9
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b		02.07.1938	1	E	W					

## Stimmzettel und repräsentative Stimmbezirke



- Jeder Wähler bekommt einen Stimmzettel

### Achtung!

- **Stimmbezirk 4 – Mittelschule** und **Stimmbezirk 8 – Camerloherschule** sind REPRÄSENTATIVE Stimmbezirke
- Bei der Ausgabe ist darauf zu achten, welcher Buchstabe auf der Wahlbenachrichtigung steht

## Abgleich mit Wählerverzeichnis



Wählerverzeichnis /Stand 07.06.24 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1  
Europawahl am 9. Juni 2024

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke								Bemerkungen			
			1	2	3	4	5	6	7	8		9		
				E										
				W										
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1												
Albrecht, Agnes Aurichstraße 1b	03.08.1935	2	W										Wahlschein ausgestellt	
Brunner, Bruno Bartstraße 2a	15.09.1955	3		✓										
Brunner, Berta Bartstraße 2a	25.03.1960	4		✓										
Cristatos, Costa Crimmitschauweg 3	14.06.1976	5												
Cristatos, Cordelia Crimmitschauweg 3	06.07.1974	6	X										Manuelle Änderung; kein Wahlrecht	
Dreyfuss, Dieter Dürerallee 4a	05.01.1930	7	X										Tod	
Dreyfuss, Dora Dürerallee 4a	19.05.1940	8		✓										
Eller, Egon 5b Eibenweg 2a	07.02.1965	9	X										Eintragung auf Antrag in andere Gemeinde	

Es wurde ein  
„Wahlschein“  
ausgestellt =  
Briefwähler

Es erfolgte  
bereits eine  
Stimmabgabe

Keine  
Stimmabgabe  
mehr möglich

## Stimmabgabe



- Falls Zweifel an der Identität des Wählers bestehen oder die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, muss sich der Wähler ausweisen (sofern nicht persönlich bekannt – nicht jeder kennt jeden!)
- Sofern kein Anlass zur Zurückweisung besteht, ist die Urne freizugeben und der Wähler wirft den gefalteten Stimmzettel in die jeweilige Wahlurne.
- Der Stimmabgabevermerk muss im **Wählerverzeichnis** eingetragen werden



Gänsbauer, Gerda Grubenzellweg 7	15.07.1960	13	✓						
-------------------------------------	------------	----	---	--	--	--	--	--	--

## Stimmabgabe mit Wahlschein



Bitte eventuelle Wahlscheinwähler an die Wahlleitung schicken!

Das sind eigentlich „Briefwähler“ – im Wählerverzeichnis mit „W“ gekennzeichnet, damit keine doppelte Stimmabgabe möglich

- Eine Stimmabgabe mit [Wahlschein](#) kann in jedem Stimmbezirk des Stimmkreises erfolgen – bei uns: **Landkreis München**
- Wahlschein darf nicht für ungültig erklärt worden sein und muss im Original vorliegen.
- Wähler weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

### WAHLSCHEIN für die EUROPAWAHL

am 09. Juni 2024

Nur gültig für den Landkreis  
München

Wahlschein-Nr.  
011 / 23

Wählerverzeichnis-Nr.  
oder vorgesehener Wahlbezirk  
009 / 63

oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO

## Was ist, wenn...?



- **Wenn Stimmberechtigte keine Wahlbenachrichtigung dabei haben:**  
Sie dürfen nicht zurückgewiesen werden. Entscheidend ist der Eintrag im Wählerverzeichnis -> Personalausweis oder persönlich bekannt!
- **Wenn Stimmberechtigte nicht im Wählerverzeichnis stehen oder auch keinen Wahlschein besitzen:**
  1. Auf der Wahlbenachrichtigung nachsehen, ob sie im richtigen Abstimmungsraum sind.
  2. Bei der Gemeinde rückfragen, ob vielleicht doch ein Wahlrecht vorliegt und noch ein Wahlschein ausgestellt werden kann. Dies ist in bestimmten Fällen bis 15.00 Uhr des Wahltags (insbesondere bei plötzlicher Erkrankung) möglich.

Ansonsten nicht zur Abstimmung zulassen!

## Was ist, wenn...?



- **Wenn Stimmberechtigte keinen Wahlschein vorlegen, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk befindet:**

Sie sind zurückzuweisen, es sei denn, es wird festgestellt, dass sie nicht im Wahlscheinverzeichnis (das bei der Gemeinde liegt) eingetragen sind. Bei der Gemeinde rückfragen! Sollte sich dabei herausstellen, dass der Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis versehentlich falsch angebracht wurde, ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen.

- **Wenn Stimmberechtigte bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis haben:**

Sie sind zurückzuweisen, es sei denn, sie weisen nach, dass sie noch nicht gewählt haben oder die Mitglieder des Wahlvorstands sind absolut sicher, dass der Stimmabgabevermerk falsch angebracht wurde. Eingenommene Wahlbenachrichtigungen können dabei behilflich sein.

## Was ist, wenn...?



- **Wenn ein Wähler seine Stimmzettel nicht in der Wahlkabine kennzeichnen will:**

Er muss auch bei großem Andrang aufgefordert werden, in die Wahlkabine zu gehen; ansonsten ist der Wähler zurückzuweisen.

- **Wenn ein Wähler seine Stimmzettel nicht in der Wahlkabine gefaltet hat:**

Er muss aufgefordert werden, die Stimmzettel in der Wahlkabine so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht zu erkennen ist; ansonsten ist der Wähler zurückzuweisen.

- **Wenn Stimmberechtigte einen Stimmzettel abgeben wollen, der als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder der mit einem äußeren Merkmal versehen ist:**

Neue Stimmzettel geben und bitten, die Stimmzettel innerhalb der Wahlkabine zu kennzeichnen, so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist, und ordnungsgemäß abzugeben; ansonsten zurückweisen.



## Was ist, wenn...?



- **Wenn Stimmberechtigte einen Stimmzettel verschrieben haben:**  
Haben Stimmberechtigte einen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht, ist ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen. Den zuerst benutzten Stimmzettel behält der Wähler.
- **Wenn Stimmberechtigte Briefwahlunterlagen abgeben wollen:**  
Die Stimmberechtigten sollten ihren Wahlbrief selbst bei der Wahlleitung abgeben.

## Was ist, wenn...?



- **Wenn aus der Mitte des Wahlvorstands Bedenken gegen das Stimmrecht einer Person erhoben werden:**  
Der Wahlvorstand beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung und vermerkt diesen Beschluss in der jeweiligen Niederschrift.
- **Wenn der Wahlvorstand bemerkt, dass ein Wähler oder eine Wählerin in der Wahlkabine mit dem Smartphone o. Ä. filmt oder fotografiert:**  
Dem Wähler ist Gelegenheit zu geben, einen neuen Stimmzettel auszufüllen ohne zu filmen oder zu fotografieren, ansonsten ist er zurückzuweisen.
- **Wenn ein Wähler oder eine Wählerin sich das Gesicht verschleiert hat und es nicht zeigen will:**  
Wählerinnen und Wähler, die die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigern, sind zurückzuweisen.

## Ende der Wahlzeit



- Die Wahl endet um 18.00 Uhr
- Die Beendigung der Wahlzeit wird durch den Wahlvorsteher bekannt gegeben.
- Es dürfen nur noch Stimmen von Wählern abgegeben werden, die vor 18.00 Uhr im Wahlraum waren und aus Platzgründen davor warten müssen.
- Nach 18.00 Uhr eintreffende Personen sind abzuweisen



## Ermittlung der Wahlergebnisse – Urnenwahl

# Abschlussbeurkundung Wählerverzeichnis



- Der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses sind die Kennbuchstaben **A1 und A2** zu entnehmen

Gemeinde Ismaning  
Kreis München  
Land Bayern

Wahlkreis 001

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Europäischen Parlament nach den Vorschriften der Europawahlordnung (§§ 15 bis 17b) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 6 des Europawahlgesetzes und sind nicht nach § 6a des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 13.05.2024 in der Zeit vom 21.05.2024 bis 24.05.2024 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlberechtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 23.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst 57 Blätter.

Kennbuchstabe	Beschreibung	Anzahl	Berechtigter gemäß § 46 Absatz 2 Satz 2 der Europawahlordnung?	Berechtigter gemäß § 46 Absatz 2 Satz 3 der Europawahlordnung?
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlrecht)	887 Personen	_____ Personen	_____ Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlrecht)	574 Personen	_____ Personen	_____ Personen
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	1461 Personen	_____ Personen	_____ Personen

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde

1) Nichtzutreffendes streichen.  
2) Nur ausfüllen, wenn nach Ausweis des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlrechte erteilt worden sind.  
3) Nur ausfüllen, wenn nach am Wahltag angetragene (perpetuierte) Wahlberechtigte Wahlrechte erteilt worden sind.

# Stimmzettel stapeln



- Zweifelsfrei gültige Stimmzettel
- Ungekennzeichnete Stimmzettel
- Bedenkliche Stimmzettel



## Stapel Anlass zu Bedenken



- Der gesamte Wahlvorstand fasst über jeden **einzelnen** Stimmzettel einen Beschluss, ob dieser gültig oder ungültig ist.

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 62 Abs. 5 EuWO)					
<input type="radio"/> <b>Die Stimme ist ungültig:</b> <b>Begründung</b> <input type="checkbox"/> Der Stimmzettel enthält Kennzeichnungen in verschiedenen Wahlvorschlägen. <input type="checkbox"/> Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar. <input type="checkbox"/> Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen. <input type="checkbox"/> Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt oder für ein anderes Bundesland gültig. <input type="checkbox"/> <b>Nur bei Briefwahl:</b> Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten. <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe: _____					
<input type="radio"/> <b>Die Stimme ist gültig für Wahlvorschlag:</b> Nummer oder Kurzbezeichnung/Kennwort _____ <b>Begründung</b> <input type="checkbox"/> Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar. <input type="checkbox"/> <b>Nur bei Briefwahl:</b> Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die gleich lauten. <input type="checkbox"/> <b>Nur bei Briefwahl:</b> Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen nur einer gekennzeichnet ist. <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe: _____					
<b>Abstimmungsverhältnis:</b> _____ zu _____ Stimmen					
<small>Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Werlung.</small>					
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in) _____	<table border="1"> <tr> <td>Name der Gemeinde/der Stadt</td> <td>Der Stimmzettel erhält die St.Nummer</td> </tr> <tr> <td>Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands</td> <td></td> </tr> </table>	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die St.Nummer	Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands	
Name der Gemeinde/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die St.Nummer				
Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands					

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

## Stapel Anlass zu Bedenken



- Das Ergebnis ist auf dem entsprechenden **Aufkleber** zu notieren, vom Wahlvorsteher zu unterschreiben und auf dem Stimmzettel anzubringen.
- Diese Stimmzettel sind dann gesondert zu den Stapeln „zweifelsfrei gültig“ oder „ungekennzeichnet“ beizulegen – Achtung: diese kommen dann zur Wahlniederschrift!

## Wahniederschrift und Verpacken



- Für die Niederschrift ist das Muster des Landratsamtes in jeder Wahlmappe mit Anleitung enthalten – wird jetzt im Anschluss gemeinsam besprochen
- Die Ergebnisse sind vom Schriftführer in der Wahniederschrift festzuhalten
- Alle Unterlagen sind geordnet und separat zu verpacken – siehe hierzu 5.8
- Die kompletten Wahlunterlagen sind an die Wahlleitung zu übergeben.
- Als Hilfestellung dient Ihnen eine Matrix, ob alle Unterlagen komplett sind.